

1. Satzung der Gemeinde Pfakofen zur Änderung der Hundesteuersatzung

vom 16.10.2013

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfakofen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 21.06.2006 (bekanntgemacht an der Amtstafel am 23.06.2006) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 20 Euro.
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Pfakofen, den 16.10.2013

Gemeinde Pfakofen

Reinhold Winter
1. Bürgermeister